

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Auf Grundlage der zur Sitzungsvorlage beigefügten Planskizze ist der Bebauungsplan Nr. 127 "Am Fort" gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Planvorentwurf wird, wie in der Sitzung des Planungsausschusses vom 25.11.2015 durch das Büro Thalen Consult GmbH, Zetel, vorgestellt anerkannt und gem. § 3 (2) in Verbindung mit § 4 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Das Bauleitplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Der B-Plan Nr. 15 "Mühlenweg" wird in denen, sich mit dem neu aufzustellenden B-Plan Nr. 127 "Am Fort" überlappenden Teilflächen, aufgehoben.